

Konzeptionelle Inhalte zum Beteiligungsbudget

A Umsetzungskonzept

Der grundlegende Baustein integrierter Jugendarbeit ist Jugendbeteiligung: Jugendliche haben eigene Interessen an ihrer Stadt und dem städtischen Raum. Ihre Argumente, Interessen und Bedarfe zu verstehen und ihnen Gehör zu verschaffen, ist im integrierten Verständnis das Fundament für gemeinsame Aktion und für Impulse für Jugendgerechtigkeit.

Neben bestehenden Ansätzen der Befragung und Diskussion und formalisierter Beteiligung an kommunalen Entscheidungen sollen durch die AG Jugendbeteiligung der integrieren Jugendarbeit insbesondere kleinteilige Dialog-Formate, die im Einzelnen sorgfältig entwickelt werden, im öffentlichen Raum erprobt werden.

Dafür gelten folgende Beteiligungskriterien:

1. Stadtraum geht alle an, daher sollen die hierdurch entstehenden Formate der Jugendbeteiligung im Stadtraum selbst stattfinden und sich uneingeschränkt und animierend an junge Menschen richten, die jeweils da sind (Diversität und Spontantität).
2. Da für manche jungen Menschen der Aufenthalt nur mit Einschränkungen möglich ist, sollen auch Teilhabebedingungen und Inklusionsvoraussetzungen bei den Vorhaben mitbedacht werden (Inklusion).
3. Dialogorte sollen erkennbar geschaffen werden. Durch eine jeweilige Raumintervention sollen Gelegenheitsräume aufgemacht werden. Junge Menschen entscheiden sich dafür, weil sie die arrangierten Orte sehen und als neue Möglichkeit für sich erkennen (Erlebnisqualität).
4. So gesehen beinhalten die entstehenden Beteiligungsformate immer eine Gastgeberschaft, sind einladend, schaffen einen konkreten Rahmen und ein Ambiente, sind also nie anonym und abstrakt.
5. Junge Menschen in Stuttgart bilden keine homogene Interessensgruppe. Sie haben unterschiedliche Ausgangslagen und sind Teil unterschiedlicher Szenen und Bedarfsgruppen. Deswegen beanspruchen sie den städtischen Raum mit vielfältigen Absichten. Jugendbeteiligungsvorhaben zu bestimmten Fragen sollen deswegen von vielen Sensibilisierungen für Jugendleben aus gedacht werden. Dies gelingt über Kooperationen unterschiedlicher Akteur*innen. Dadurch schärfen sich Themen oder bilden sich Themen erst heraus (aus immer neuen Handlungspartnerschaften). Die Vielfalt derer zu fördern, die gastgebend sind, ist deshalb wesentlich, um eine maximale Szenenvielfalt zu erreichen (auch Partner*innen ohne professionalisiertes jugendpolitisches Selbstverständnis z.B. aus dem kulturschaffenden Bereich oder aus Community-Selbstorganisationen). Mit der Vielfalt der mitwirkenden Akteur*innen erhöht sich der Zugang zu Erfahrungswelten.

6. Wesentlicher Ansatz der integrierten Jugendbeteiligung ist eine Offenheit und wiederkehrende Diskussion darüber, wie der Dialog mit jungen Menschen aufgemacht wird (kein Schema F).
7. Beteiligung wird so verstanden, dass bereits die Nutzung von Gelegenheitsräumen z.B. des „Winterwagens“ (s.u.), der Aufenthalt und das kurze Gespräche als Beteiligungsinteresse erkannt wird.

B Innovations-Übersicht

Bereits erprobte Beteiligungsformate:

In den Jahren 2022 und 2023 wurden bereits 4 Formate in unterschiedlicher Ausführlichkeit und mit unterschiedlicher Handlungspartnerschaften von der AG Jugendbeteiligung umgesetzt

#0711Wohnzimmer: an 6 Orten in der Innenstadt wurde insgesamt 8mal ein mobiles Wohnzimmer unter freiem Himmel im Stadtraum errichtet. Ausgangspunkt war ein konzeptioneller Versuch einer Studiengruppe im Masterstudiengang Planung und Partizipation der Universität Stuttgart. Es kamen etwa 200 Gespräche mit jungen Gesprächspartner*innen zustanden, auch unter Mitwirken von etwa 50 jungen Menschen als Peer-Moderator*innen.

Die #0711Wohnzimmer-Idee wurde an die kalte Jahreszeit in zwei Folgeformaten adaptiert, dem „Winterwagen“ und dem „Esszimmer“.

Das „Zuhörkiosk“ wurde als Parallelschauplatz zum Jugendkulturfestival „mein Schlossplatz“ entwickelt. Kennzeichnend für dieses Format ist die Übernahme der Gastgeberschaft durch eine Gruppe junger Menschen selbst über einen längeren Zeitraum hinweg. Auch die Gastgebenden eigneten sich den zentralen Schauplatz dadurch in einer für sie bis dahin ungewöhnlichen Weise an.

Neue Beteiligungsformate:

„Youbahn- eine U-Bahn nur für Jugendliche!“ ist ein Format in Zusammenarbeit mit der SSB, den Respektlotsen und dem Jugendrat. Das für den Innenstadtbesuch so wesentliche Transportmittel insbesondere ins Nachtleben sowie die Art der Begegnungen darin wird in Sonderfahrten zum Thema gemacht.

Weitere Formate sind thematisch zur Kommunalwahl 2024 sowie zum Experimentierraum in der Königstraße 1a mit den angrenzenden Bahnhofsthemen geplant.

C Einsatz des Beteiligungsbudgets

Mit den Ausführungen der Beteiligungskriterien und der Innovations-Übersicht soll klar werden, dass das Entstehen von neuen Beteiligungsformaten im öffentlichen Raum an eine breite Vorarbeit durch die Arbeitsgruppe gebunden ist.

Diese beinhaltet

- die Kooperationsanbahnung, d.h. Vernetzung, Ansprache und Gewinnung von neuen Handlungspartner*innen
- Austausch und gemeinsame Entwicklungsarbeit an einem Beteiligungsprojekt
- Diskussion und Identifikation jugendrelevanter Stadtfragen
- vorhabensbezogene, im Einzelnen konzeptionell zugeschnittene Dialog-Themen
- Recherche zum Dialog-Thema
- Umsetzung und Aktionsgestaltung mit allen organisatorischen Details in Verbindung mit der Raumintervention
- Abwicklung von Verträgen und anfallenden Kosten
- Auswertung der Resonanz auf Beteiligungsaktionen nach den oben genannten Kriterien
- Dokumentation von Inhalten
- Inhaltliche Auswertung, ggf. Rückkopplung, Festhalten von Ergebnissen
- Vermittlung von Ergebnissen in kommunale Entscheidungszirkel (Gremien, Aktionspläne etc.)

Diesem Aufgabenkomplex entsprechend sollen verschiedene Kostenarten berücksichtigt werden:

Das Budget soll grundsätzlich flexibel und auf Aktionen bezogen eingesetzt werden. Es soll Kosten abdecken, die für integrierte Beteiligungsvorhaben in der Regel erforderlich werden.

Dabei werden Kosten

- o für Konzeptionsarbeit, Recherche und Ergebnissicherung,
- o für Kooperationsanbahnung und den Aufbau von Kooperationen,
- o für Sachmittel zur Umsetzung,
- o für Honorarmittel zur Umsetzung,
- o für Verwaltungsanteile,
- o für Beteiligungs-Equipment wie z.B. beach flags, die sich als wesentlich für alle Aktionen ausgehend von der bisherigen Erfahrung zeigen.

Exemplarische Berechnung als Orientierung bei 10 Beteiligungsvorhaben im Projektzeitraum 2024/2025:

	Prozentualer Richtwert	Betrag als Richtwert bei angenommenen 10 Beteiligungsvorhaben in der Projektlaufzeit pro Vorhaben
Konzeptionsarbeit, Recherche und Ergebnissicherung	20%	2.400€

Anlage 2 zu GR Drs 226/2024

Kooperationsanbahnung und Aufbau von Kooperationen	10%	1.200€
Sachmittel zur Umsetzung (inkl. einmalige Ausstattung Beteiligungs-Equipment)	40%	4.800€
Honorarmittel zur Umsetzung	20%	2.400€
Administration und Verwaltung	10%	1.200€
Gesamt	100%	120.000€

Die Mittel werden einmalig ausbezahlt und nach Ablauf der Projektzeit per Verwendungsnachweis abgerechnet.